



R+V-MANAGERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG (D&O)

Fallschirm für Manager.

R+V

Anspruchsvolle Tätigkeiten erfordern anspruchsvolle Versicherungslösungen.

Tagtäglich treffen Unternehmensleiter und Manager (Directors&Officers) weitreichende Entscheidungen. Dabei tragen sie ein hohes Haftungsrisiko. Denn bei Fehlentscheidungen oder finanzieller Schieflage des Unternehmens haften sie im Ernstfall mit ihrem gesamten Privatvermögen.

Warum eine D&O-Versicherung?

Immer häufiger klagen Unternehmen ihre Manager auf Schadenersatz. Auch in Österreich ist dies mittlerweile gängige Praxis - und die Anspruchsmentalität steigt!

Wem gegenüber haftet ein Manager?

Haftungen drohen einerseits durch das Unternehmen selbst (Innenanspruch) oder durch außenstehende Dritte, wie etwa die Sozialversicherungsträger, das Finanzamt, Lieferanten und Kunden, die Schadenersatzansprüche geltend machen (Außenanspruch).

Zielgruppen

Die D&O-Versicherung bietet Schutz für Leitungsorgane wie Geschäftsführer einer GmbH oder Vorstände einer AG, sowie allfällige Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat, Beirat). Außerdem sind mit einer D&O-Versicherung auch leitende Angestellte versichert. Die D&O-Versicherung ist für Unternehmen aller Rechtsformen sowie für Vereine und Stiftungen geeignet.

Wie haftet ein Manager?

Vorstände und Geschäftsführer haften aufgrund unternehmensrechtlicher Bestimmungen für die Einhaltung der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters. Diese Haftung kann durch einzelvertragliche Abreden aber nicht - oder in nur sehr geringem Ausmaß - eingeschränkt werden. Ob diese Haftungsbeschränkung dann Wirkung entfaltet, ist unsicher.

Im Ernstfall sehen sich Leitungsorgane mit hohen Forderungen konfrontiert. Zusätzlich zu dieser ohnehin schon existenzbedrohenden Situation müssen Manager dann im Prozess auch den Beweis erbringen, dass sie ihre Entscheidungen sorgfältig getroffen haben. Denn schon der Eintritt des Schadens ist ein Indikator dafür, dass ein vorwerfbares Verhalten vorliegt. Es gilt das Prinzip der Beweislastumkehr.

Nur eine gut durchdachte D&O-Versicherung minimiert das Haftungsrisiko und bietet ausreichend Schutz.



Gemeinsam Lösungen finden. R+V-Deckungs-Highlights.



Die D&O-Versicherung von R+V bietet den versicherten Personen Schutz bei reinen Vermögensschäden – sowohl für Ansprüche, die aufgrund der Innenhaftung durch das Unternehmen geltend gemacht werden als auch für Ansprüche, die aufgrund der Außenhaftung durch Dritte erhoben werden.

Die Deckungslösungen von R+V

D&O für Unternehmen

Das Unternehmen schließt eine D&O-Versicherung für das gesamte Management samt Aufsichtsorganen ab und sämtliche Organe sind versichert. Versicherungsnehmer und Prämienschuldner ist das Unternehmen, anspruchsberechtigt aus dem Vertrag sind hingegen die versicherten Personen. Versicherungsfall ist der Zeitpunkt der Anspruchserhebung (claims-made-Prinzip).

Persönliche D&O

Die individuelle D&O schließt ein einzelner Manager für sich selbst ab, er ist Versicherungsnehmer, Prämienschuldner und alleiniger Anspruchsinhaber. Versicherungsfall ist der Zeitpunkt der Pflichtverletzung (Verstoßprinzip).

Was ist gedeckt?

Die D&O-Versicherung von R+V ersetzt

- ✓ Abwehrkosten unberechtigter Haftpflichtansprüche (Rechtsschutzfunktion)
- ✓ Kosten zur Befriedigung berechtigter Haftpflichtansprüche bei leicht oder grob fahrlässig begangenen Pflichtverletzungen (Freistellungsfunktion)

Die Highlights von R+V

Unecht zweifach maximierte Versicherungssumme

Anfallende Prozesskosten aus einem Rechtsstreit stehen in Höhe der Versicherungssumme on top zur Verfügung, wodurch die gewählte Versicherungssumme komplett für die Schadenaufwendungen erhalten bleibt.

Nachmeldungen zeitlich unbegrenzt möglich

Versicherungsfälle können auch nach Ablauf des Vertrages gemeldet werden: R+V gewährt Schutz trotz sehr langer Verjährungsfristen. Dies gilt auch, wenn ein neuer Vertrag bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen wird (unbegrenzte und unverfallbare Nachmeldefrist).

Retirement cover

versicherte Personen, die alters- oder krankheitsbedingt aus dem Unternehmen ausscheiden, genießen weiterhin Versicherungsschutz, für den Fall, dass die Versicherungssumme zwischenzeitlich aufgebraucht wurde

Marktübliche Deckungsinhalte (good local standard)

- ✓ unbegrenzte Rückwärtsdeckung,
- ✓ Mitversicherung von operativen Tätigkeiten,
- ✓ kein Selbstbehalt
- ✓ Verzicht auf Kündigung im Schaden- und Insolvenzfall

Gedeckt sind Pflichtverletzungen aufgrund

- ✓ sämtlicher gesellschaftsrechtlicher Anspruchsgrundlagen – insbesondere § 25 GmbHG und § 84 Aktiengesetz)
- ✓ von Haftungen gegenüber Finanzamt (§ 9 i. V. m § 80 BAO) und Sozialversicherungsträgern (§ 67 ASVG)
- ✓ von Schutzgesetzverletzungen **gegenüber** Dritten wie etwa **Kunden** und **Lieferanten**
- ✓ der Versäumung der rechtzeitigen Stellung eines Insolvenzantrags
- ✓ Es gilt der Vorsatz-Ausschluss, wobei jedoch bei Vorsatz-Vorwurf grundsätzlich Abwehrkosten-Schutz besteht
- ✓ Die wissentliche Pflichtverletzung ist im Einzelfall gedeckt



Ein-Mann GmbH:
Prämiensparnis ▶
Versicherungsschutz
begrenzen auf
Außenansprüche.

Das sichere Gefühl, gut geschützt zu sein.

Schadenfälle können sich aufgrund der Vielzahl an Pflichten des Managements ergeben. Mit R+V, dem Spezialversicherer für KMU, sind Führungspersonen gegen Vermögensschäden, die durch Verletzung dieser Pflichten entstehen, abgesichert.



Beispiele für Haftungsansprüche

Organisationsverschulden

Vorwurf seitens Aufsichtsrat an Leitungsorgane, die Betriebsabläufe nicht wirtschaftlich zu organisieren; die ersten Kosten durch Rechtsvertretung entstehen;

Beteiligungs- und Liegenschaftserwerb (M&A): Gefahr von Management-Fehlern bei Due Diligence

Auswahlverschulden

Vorwurf seitens der Gesellschafterversammlung an Geschäftsführung, nicht geeignete Mitarbeiter für die Controlling Abteilung eingestellt zu haben, wodurch wirtschaftliche Probleme nicht beachtet wurden.

Gründung einer Niederlassung im Ausland durch den angestellten Geschäftsführer; nach seinen genauen und intensiven Recherchen ist die Auftragslage gut. Da sich keine Subunternehmer finden, das Anmieten von Geräten teurer ist als erwartet, die Unterkünfte mehr kosten als sonst, ergeben sich Verluste; die (mit-) geschäftsführenden Gesellschafter oder die Gesellschaft verlangen den Verlustausgleich vom „Verantwortlichen“ aufgrund „mangelnder Auswahl des Standortes“.

Überwachungsverschulden

Vorwurf seitens Gesellschafter an Geschäftsführer, zwar verbindliche Arbeitsanweisungen angegeben, deren Einhaltung aber nur unzureichend kontrolliert zu haben;

Vorwurf der unzureichenden Liquiditätskontrolle oder sonstiger in Satzung vorgesehene Pflichten.

Verstoß gegen ein (Schutz-) Gesetz

Dies ist die häufigste Grundlage für sich daraus ergebende Verpflichtungen zum Schadenersatz nach allgemeinem Haftpflichtrecht gemäß den allgemein gültigen Normen (bspw. UGB, ABGB, ProHG, UmweltschutzG, PatentG, Insolvenzordnung).

Sozialversicherungsbeiträge & Lohnsteuer

Bspw. kann der Sozialversicherungsträger die gar nicht oder mangelhaft erfolgte Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen mittels Bescheid gegen das Management geltend machen. Ebenso liegen Fehler bei der Umsatzsteuervoranmeldung oder die Abführung des AN-Anteils der Lohnsteuer in der Verantwortung der Geschäftsführung und können vom Fiskus gegen das Unternehmen im Beschwerdeweg geltend gemacht werden.

Einsatz von Subventionsgeldern

Nach Beantragung eines Subventionsantrages für die Umsetzung einer neuartigen Photovoltaikanlage investiert der Geschäftsführer das bewilligte Geld hingegen in Reparaturen, die er für absolut notwendig erachtet. Das Geld wurde nicht zum angedachten Zweck eingesetzt, was eine kostspielige Rückforderung bedeuten kann.



Der R+V-Online-Rechner

Unter www.tarifrechner-ruv.at jetzt Prämie für die D&O-Versicherung berechnen oder gleich online abschließen.

Berechnen Sie schnell und unbürokratisch D&O-Prämien:

- Unternehmens-D&O mit Umsatz bis zu 150 Mio. EUR: Angebot mit Versicherungssumme bis 5 Mio. EUR
- Persönliche D&O: Angebot und Vertragsabschluss mit Versicherungssumme bis 1 Mio. EUR

www.tarifrechner-ruv.at

Wir sind für Sie da!

Die R+V Niederlassung Österreich hat sich auf die Absicherung von Klein- und Mittelunternehmen spezialisiert und deckt die gesamte Produktpalette der Gewerbeversicherung ab.

Starke Gemeinschaft

Die R+V ist Teil der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Damit steht sie wie keine andere Versicherung für die genossenschaftlichen Werte Solidarität, Partnerschaftlichkeit und Transparenz. Mit über 8,8 Mio. Kunden ist die R+V Versicherung AG am deutschsprachigen Markt einer der größten und beständigsten Player.

Ausgezeichnet: Die Auszeichnung „A+“ von Standard & Poor's sowie FitchRatings unterstreicht die Finanzkraft von R+V und macht diese zu einem starken Partner in der Absicherung Ihrer Firmenkunden.



Standard
& Poor's

A+
(solide)

Finanzielle Stabilität
für die R+V Versicherung AG.



Wir sind für Sie da!



Das R+V-Team berät Sie gerne persönlich oder digital.
Jetzt Termin vereinbaren!

+43 1 810 5333-502



Haftplicht@ruv.at
www.ruv.at



R+V Allgemeine Versicherung AG
Niederlassung Österreich
Wilhelmstraße 68
1120 Wien

Niederlassung
Österreich

